

Profil des Studiengangs

Der bisherige Diplomstudiengang Katholische Theologie wird durch den modularisierten Studiengang zum akademischen Grad „Magister Theologiae“ abgelöst. Im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) werden auf hohem Reflexionsniveau anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt, die zum Priesterdienst wie zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Nach ihrem Selbstverständnis setzt sich die THF Regensburg zum Ziel, die Studierenden qualifiziert auszubilden, sie an der Forschung teilhaben zu lassen und einen maßgeblichen Beitrag zu ihrer intellektuellen und spirituellen Entwicklung zu leisten.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte: in eine einjährige Theologische Grundlegung, in eine zweijährige Aufbauphase und in eine zweijährige Vertiefungsphase. Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und/oder Hebräisch sind Studienvoraussetzung.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu theologischen Themen und zur „Theologischen Anthropologie und Wertorientierung“ in christlicher Perspektive. Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung und eignet sich dank eines umfangreichen Qualifizierungsprogramms gleichermaßen für andere kirchliche wie nichtkirchliche Berufsfelder. Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für herausragende Studienbedingungen.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Rudolf **Hoppe**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Lehrstuhl für Exegese des Neuen Testaments
- Prof. Dr. Gisela **Muschiol**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
- Prof. Dr. Ralf **Miggelbrink**, Universität Duisburg-Essen, Lehrstuhl für Systemati-

sche Theologie

- Prof. Dr. Ursula **Nothelle-Wildfeuer**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Praktische Theologie, AB Christliche Gesellschaftslehre
- Regens Dr. Stephan Ch. **Kessler**, St. Georgen/Frankfurt
- Michaela **Pilters**, Leiterin Abteilung Kirche und Leben/kath. im ZDF, Mainz
- Katarina **Högner**, Stud. Kath. Theol. an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Regelstudienzeit

10 Semester

Erstakkreditierung

Ohne Auflagen. Akkreditiert bis 30. September 2016.



Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag¹

Akkreditierungsverfahren

Universität Regensburg

„Katholische Theologie“ (Magister Theologiae)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. Juni 2011

Begleitung durch die Geschäftsstelle von AKAST: PD Dr. Salvatore Loiero

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 14. September 2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Rudolf **Hoppe**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Lehrstuhl für Exegese des Neuen Testaments
- Prof. Dr. Gisela **Muschiol**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
- Prof. Dr. Ralf **Miggelbrink**, Universität Duisburg-Essen, Lehrstuhl für Systematische Theologie
- Prof. Dr. Ursula **Nothelle-Wildfeuer**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Praktische Theologie, AB Christliche Gesellschaftslehre (**An der VOB-Teilnahme verhindert, Begutachtung auf Aktenlage**)

¹ Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gutachten beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



- Regens Dr. Stephan Ch. **Kessler**, St. Georgen/Frankfurt
- Michaela **Pilters**, Leiterin Abteilung Kirche und Leben/kath. im ZDF, Mainz
- Katarina **Högner**, Stud. Kath. Theol. an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Begleitung durch die Geschäftsstelle AKAST:

- PD Dr. Salvatore Loiero, Eichstätt

Gäste:

- Prof. Dr. Alfred E. Hierold (AKAST-Kommission)
- Barbara Reitmeier M.A. (ACQUIN)

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Regensburg wurde mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18. Juli 1962 gegründet. Sie umfasst heute insgesamt 11 Fakultäten mit 182 Lehrstühlen und rund 270 Professorinnen und Professoren. Als Volluniversität besteht sie aus den klassischen Fakultäten Theologie, Recht und Wirtschaft, Medizin und Philosophische und Naturwissenschaftliche Fakultäten. Die Konzentration der Universität auf einen Standort mit Universitätsbibliothek bietet die Möglichkeit der Vernetzung der einzelnen Fakultäten. Mit insgesamt 67 grundständigen und 39 weiterführenden Studiengängen bietet die Universität Regensburg ein breites Spektrum an Studienmöglichkeiten an. Weltweit kooperiert die Universität mit ca. 230 Hochschulen, die den Regensburger Studierenden die Möglichkeit bieten, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Im Wintersemester 2010/11 waren rund 18.500 Studierende an der Universität Regensburg eingeschrieben.

Die Universität Regensburg ist stark in der Region verankert, was sich unter anderem in guten Kontakten zu Wirtschaftsunternehmen der Region und zur Stadt Regensburg zeigt. Diese Verankerung in der Region geht einher mit einer traditionell starken Verbindung zu Universitäten in Ost- und Westeuropa sowie Nordamerika. Die Universität versteht sich nicht zuletzt aus Gründen ihrer geografischen Lage als Brücke zwischen Ost und West und will einen Beitrag zum Wissens- und Kulturaustausch zwischen diesen Kulturräumen leisten.

Sowohl in den geistes- wie in den naturwissenschaftlichen Studiengängen legt die Universität Regensburg großen Wert auf die Weiterentwicklung und die Profilierung von Forschung und Lehre. Hierbei verfolgt sie das Ziel, wesentliche, das spezifische Forschungsprofil der Universität prägende Schwerpunkte weiterzuentwickeln, zu bündeln, zu vertiefen sowie durch zusätzliche Schwerpunktsetzungen abzurunden. Einen hohen Stellenwert nimmt hierbei die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität ein sowie die Förderung von Interdisziplinarität.

Im Leitbild der Universität Regensburg werden die übergeordneten Ziele und daraus abzuleitende Handlungsnormen der Universität definiert. Die Universität Regensburg vertritt den universitären Gedanken der Einheit und Freiheit von Forschung und Lehre. Sie nimmt in Forschung und Lehre ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem sie den Dialog mit der Öffentlichkeit pflegt, gesellschaftliche Fragen aufgreift und zu ihrer Lösung beiträgt. Sie versteht ihren Bildungsauftrag

- in der Heranbildung eines qualifizierten und verantwortungsbewussten akademischen Nachwuchses;
- in der Stärkung von Persönlichkeiten, die sich durch Leistungsbereitschaft, wissenschaftliche Neugierde, Kritikfähigkeit, Verlässlichkeit und Verantwortungsbereitschaft auszeichnen;
- in fächerübergreifendem Forschen, Lehren und Lernen;
- in der Schaffung von Studiengängen, die auf Chancen und Anforderungen im internationalen Umfeld ausgerichtet sind;
- im Aufbau von modernen Organisationsstrukturen mit niedrigen administrativen Hürden für Forschung, Lehre und Studium;
- in der Gewährleistung von Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Selbstdokumentation S. 7f).

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Einbettung und Kontext zur Universität, Kooperationen, Internationalität und Schwerpunktsetzung

Zum 1. Oktober 2010 wurde der bisherige Diplomstudiengang Katholische Theologie durch einen modularisierten Studiengang zum akademischen Grad „Magister Theologiae“ abgelöst. Grundlage hierfür sind der Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom 8. März 2006 und die Vorgaben des Katholisch-Theologischen Fakultätentages in Übereinstimmung mit den gesamtkirchlichen Maßgaben, die „Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ der Kultusministerkonferenz sowie die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 10.12.2010. Der modularisierte Studiengang wird in der Studienordnung vom 13. Januar 2003 und der Prüfungsordnung vom 6. August 2010 geregelt. Die THF-Regensburg trägt mit der Modularisierung des Studiengangs zur Umsetzung der Bologna-Reform an der Universität Regensburg bei. Dies gilt entsprechend auch für die modularisierten Lehramtsstudiengänge, die das Fächerspektrum der Universität in der Lehrerbildung bereichern, die studienbegleitende Zusatzausbildung „Theologische Anthropologie und Wertorientierung“ und den Masterstudiengang „Menschenbild und Werte in christlicher Perspektive“.

Die THF-Regensburg setzt durch Konzentration und Ausnutzen von Synergieeffekten Schwerpunkte in Forschung und Lehre, die als Alleinstellungsmerkmale gelten. Besondere Möglichkeiten bietet hier der Schwerpunkt „Theologische Anthropologie und Wertorientierung“, der durch eine eigene Professur vertreten wird. Dieser Schwerpunkt ermöglicht auch eine interfakultäre Kooperation. Im zweiten noch jungen Schwerpunkt „Die Rezeption der Bibel in kulturellen Diskursen“ (seit 2008) ist ein ähnlich klares Profil noch nicht erkennbar, innovatives Potential ist gleichwohl vorhanden (hier besonders das von der DFG geförderte Projekt „Novum Testamentum Patristicum“ in Zusammenhang mit Humboldtstipendien für Forschungsaufenthalte an der THF Regensburg).

Schließlich ermöglicht die Joseph-Ratzinger/Papst-Benedikt XVI.-Stiftung einmal im Jahr die Vergabe einer international ausgerichteten Gastprofessur an der Fakultät.

Maßgeblich beteiligt ist die THF-Regensburg an der Entwicklung und Einrichtung der Professur „Wertentwicklung und ethische Kompetenz“, die an der Fakultät „Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften“ angesiedelt ist. Interdisziplinär vernetzt ist die THF-Regensburg außerdem mit der Regensburger Uni-Klinik, der medizinischen Fakultät, der Romanistik und den Politikwissenschaften, dem Masterstudiengang „Kulturgeschichtliche Mittelalter-Studien“; dem Masterstudiengang „Interkulturelle Europastudien“ und der Hochschule für Katholische Kirchenmusik Regensburg.

Das Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988 in der Fassung vom 12. Mai 2007, weist der Regensburger Fakultät besondere Aufgaben hinsichtlich des Besetzungsverfahrens am Department für Katholische Theologie der Universität Passau sowie der dort nicht mehr möglichen Verleihung akademischer Grade in katholischer Theologie zu. Auch um diese Aufgaben zu erfüllen, muss die hiesige Fakultät das ausdifferenzierte Fächerspektrum der Theologie bereithalten und entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit dem Partner in Passau treffen. Inzwischen wurde bereits eine Promotionsordnung umgesetzt, die den neuen Verhältnissen Rechnung trägt.

Internationale Kooperationen pflegt die THF-Regensburg mit folgenden Einrichtungen: Cluj/Rumänien (Katholische Fakultät), Leuven/Belgien, Nijmegen/Niederlande (Faculty of Theology/Faculty of Religious Studies), Maynooth/Irland, Athen/Griechenland (Orthodoxe Fakultät). In Vorbereitung sind Kooperationen mit Cluj/Rumänien (Orthodoxe Fakultät) und Riga/Lettland (Theologische Fakultät/ohne Konfessionsbindung).

1.2. Quantitative Ziele, Qualifikationsziele und Konzeption des kanonischen Studiengangs, fachliche und überfachliche Zielsetzung

Die THF-Regensburg gehört mit der Anzahl ihrer Studierenden zu den drei größten Katholisch-Theologischen Fakultäten in Deutschland. Sie zählt derzeit 13 Professuren. In den einzelnen Studiengängen (auslaufendes Diplom, Magister Theologiae und Lehramt) sind zurzeit über 1000 Studierende immatrikuliert.

Nach ihrem Selbstverständnis setzt sich die THF-Regensburg zum Ziel, die Studierenden qualifiziert auszubilden, sie an der Forschung teilhaben zu lassen und einen maßgeblichen Beitrag zu ihrer intellektuellen und spirituellen Entwicklung zu leisten. Die wissenschaftliche Kompetenz des Lehrpersonals lässt keinen Zweifel an der Erreichbarkeit der Zielsetzungen. Die Fachschaftsvertreter waren und sind im Rahmen des Fakultätsrats in die Planung des Studiengangs einbezogen.

Der vorliegende Magisterstudiengang richtet sich zunächst an die klassischen Zielgruppen und Berufsfelder: Priesteramtskandidaten und Studierende für kirchliche Dienste als Pastoralreferent. Dies sind derzeit vor allem Bewerber für das Berufsfeld Pastoralreferent – schwerpunktmäßig aus den bayerischen Bistümern – und die Priesterkandidaten des bischöflichen Priesterseminars Regensburg, das von den Diözesen Regensburg und Passau besucht wird. Darüber hinaus bemüht sich die Fakultät auch für Studierende attraktiv zu sein, die keinen Beruf in der Kirche anstreben, sondern sich als Theologen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen engagieren wollen. Gemäß der Selbstdokumentation (S. 33) dienen die „zu erwerbenden wissenschaftlich-theologischen Kompetenzen in inhaltlicher, methodischer und kommunikativer Hinsicht [...] aufgrund der Breite und des Reichtums der theologischen Fächer der Entwicklung einer umfassend gebildeten Persönlichkeit, die dazu befähigt ist, sich souverän und eigenverantwortlich den Anforderungen im Beruf zu stellen und sich selbständig weiter zu bilden“. Der Studiengang kann hierbei von den unterschiedlichen intra- und interuniversitären Vernetzungen und Kooperationen der THF-Regensburg profitieren, so dass die Fakultät auf breiter Basis „ihre Aufgabe darin“ verfolgen kann, die „Verbindung von wissenschaftlicher Spezialisierung und horizonteröffnender theologischer und interdisziplinärer

närer Weite auf hohem Niveau weiterhin zu gewährleisten, weil sie gerade damit der Zukunftsfähigkeit ihrer Studierenden in einer immer unübersichtlicher werdenden Berufswelt, die sich bedauerlicherweise immer mehr in Richtung kurzfristiger Bedarfsorientierung zu entwickeln scheint, am besten dienen kann“ (Selbstdokumentation S. 33).

Die von der THF-Regensburg vorgelegte Bildungskonzeption zeichnet sich nicht allein durch fachliche und berufsbezogene Kriterien aus, sondern umfasst die in der „Rahmenordnung für die Priesterausbildung“ Nrn. 7-19 vorgegebenen drei Dimensionen von „Theologischer Bildung“, „Geistlichen Lebens und menschlicher Reifung“ sowie „pastoraler Befähigung“. Diese ganzheitliche Bildungskonzeption an der THF-Regensburg wird u.a. durch qualifizierte persönlichkeitsbildende und dezidiert geistliche Angebote des Mentorats, der Hochschulgemeinde und des Priesterseminars gewährleistet. Die Fachschaft Theologie übernimmt besonders im Blick auf Mentorat und Hochschulgemeinde eine wichtige koordinierende Rolle und Aufgabe. Für ein dezidiert geistliches Angebot steht für alle Fakultäten mitten im Gebäude der Zentralbibliothek die sog. „Unikapelle“ zur Verfügung, in der regelmäßig Gottesdienste und Besinnungsangebote stattfinden. In diesem Kontext stellt die Zusammenarbeit mit dem Institut Evangelische Theologie und der Evangelischen Hochschulgemeinde (ESG) ein ökumenisches Lern- und Experimentierfeld dar. Die Anerkennung der sog. „Soft Skills“ bleibt in der Verantwortung der THF Regensburg. Das ermöglicht für die Studierenden sicher Freiräume, aber es wurde auch offenbar, dass das Priesterseminar durch die autonome Errichtung eines parallelen Ausbildungsgangs nicht optimal in die theologische Ausbildungslandschaft integriert ist, was aber nicht der THF-Regensburg angelastet werden kann.

Positiv zu nennen ist die Bereitstellung der Stelle einer Studienkoordinatorin aus Studiengeldern. Wünschenswert wäre die Verstetigung einer solchen Stelle aus zentralen Universitätsmitteln. Die Bereitschaft der Universitätsleitung zu einer derartigen Unterstützung (aus Mitteln des Programms QuiRL – Qualität in der Regensburger Lehre) scheint vorhanden zu sein.

1.3 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich

Chancengleichheit und Gleichstellungsförderung sind Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Universität Regensburg auf allen Ebenen. Im Einklang mit dem Leitbild und dem Leitziel der Universität Regensburg besteht daher an der Universität Regensburg eine „Koordinationsstelle Chancengleichheit & Familie“ (vgl. <http://www.uni-regensburg.de/chancengleichheit/koordinationsstelle/index.html>), die von den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Universität geleitet wird. Die THF-Regensburg ist hier aktiv beteiligt und einbezogen (vgl. auch den Verteilungsschlüssel der Mittel von der Universität auf die Fakultäten in der Selbstdokumentation S. 26f).

Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regelt die THF-Regensburg explizit in §§20 und 21 ihrer Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs „Mag. theol.“. Geregelt wird hier die Berücksichtigung von Studierenden in besonderen Lebenssituationen im Bezug auf Mutterschutz und Elternzeit, Krankheit oder häusliche Pflege von Angehörigen und die Berücksichtigung chronisch kranker oder behinderter Studierender im Rahmen der universitätsweit geltenden bayerischen Vorgaben.

1.4. Kompetenzorientierung und Berufspraktika

Der vorgelegte Studiengang zielt auf die Vermittlung eines breiten Spektrums an Fach-, Methoden-, Sozial-, und Selbstkompetenzen.

Die primären Adressaten des Studiengangs Katholische Theologie „Mag. theol.“ an der Theologischen Fakultät der Universität Regensburg sind die Priesterkandidaten und Bewerber für das Berufsfeld Pastoralreferent. Nach Aussage der Studierenden besteht hier zwar erst ein Bewerberkreis für den pastoralen Dienst ab dem 7. Semester, gute Kontakte bestehen aber schon vorher. Auch wenn die Studierenden in Bezug auf das Bistum Regensburg von einer guten Übernahmequote sprechen, wirkt der Einstellungsstopp für Pastoralreferenten im Bistum Passau nicht motivierend. Studierende fassen

daher auch andere Alternativen ins Auge. Die THF-Regensburg kommt dem nach, nicht zuletzt durch eine große Offenheit für Praktika, die über den kirchlich-caritativen Bereich hinausgehen, um auch für solche Studierende attraktiv zu sein, die keinen Beruf in der Kirche anstreben, sondern sich als Theologen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen engagieren wollen. Aus diesem Grund verfolgt die THF-Regensburg im Rahmen der Möglichkeiten des grundständigen Studiengangs „Mag. theol.“ „eine Öffnung für andere Berufsfelder“, indem dieser sich „auch an alle Studierenden“ richtet, „die an akademischer Theologie interessiert sind und/oder andere Berufsfelder (z. B. Verlagswesen, Journalismus, Wirtschaft, Verbände, außerschulische Bildung, Ethikbildung und -beratung) anstreben. Hier bemüht sich die Fakultät im Rahmen des Angebots der Praktika nicht nur mit der Diözese und den Schulen, sondern auch mit Verlagen (z. B. Pustet-Verlag, Regensburg), Rundfunk (BR Regensburg), Caritas (Anbindung über die Professur „Anthropologie und Wertorientierung“), Akademien (Kath. Akademie Bayern, hier erfolgte schon ein Praktikum) oder Ethikberatung Kontakte herzustellen (Selbstdokumentation S. 33).

Im Rahmen der Module KaTh-M-P1 und KaTh-M-P2 werden Praktika mit Begleitveranstaltung absolviert, die nach Handlungskompetenzen und Berufszielen gewählt werden können. Praktikumsstellen und andere Angebote werden auch über die „Arbeitsgemeinschaft Studierende der katholischen Theologie in Deutschland“ (AGT) für außerkirchliche Berufsfelder vermittelt. Was die THF-Regensburg versichert, bestätigen die Studierenden: Seitens der Fakultät werden Praktika gut geplant. Zudem besteht ein sehr offener Ansatz der Praktikumsbeauftragten, so dass Wünsche der Studierenden berücksichtigt werden und eine großzügige Anerkennung versichert wird. Zurzeit laufen Vorbereitungsgespräche für die ersten Praktika.

1.5 Resümee

Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben erfüllt der Studiengang alle erforderlichen Vorausset-

zungen. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006) und was deren Einordnung anbelangt dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele des vorliegenden Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag.theol) sind in der Selbstdokumentation (S. 29ff.) ausführlich dargestellt und fester Bestandteil der Prüfungs- und Studienordnung. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und geistlichen Ziele als auch für die quantitativen Ziele.

2. Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang Katholische Theologie „Mag.theol“ ersetzt als theologisches Vollstudium den bisherigen Diplomstudiengang „Katholische Theologie“. Bei der Konstruktion des Studienganges haben sich die Planer am Studienplan des Lehramtsfaches des bayerischen Freistaates orientiert, was auf den ersten Blick nicht der Profilierung des Studiengangs „Mag. theol.“ dient. Für den Magisterstudiengang, dessen Lehrangebot aus Kapazitätsgründen überwiegend auch für Lehramtsstudierende bestimmt ist, ergibt sich daraus, dass die Spezifität dieses Studienganges mit dem Studienfortschritt zunimmt. Aufgrund der geführten Gespräche sieht die Gutachtergruppe darin allerdings keinen Mangel, da dieser Sachverhalt der Praktikabilität der studiengangsbezogenen zu leistenden Lehrangebote an der THF-Regensburg geschuldet ist. Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer der Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, liegt ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie vor. Seine Einteilung in drei Studienabschnitte

(Grundlegung: 1. Studienjahr; Aufbau: 2. + 3. Studienjahr; Vertiefung: 4. + 5. Studienjahr) folgt dem Grundsatz des aufbauenden Lernens. Berufsorientierung und Praxisbezug werden nicht nur durch parallel zum Studium durch Praxiskontakte hergestellt, sondern sind durch die Module KaTh-M-P1 und KaTh-M-P2 in den Studiengängen selbst verankert und werden in entsprechender Weise vermittelt, begleitet, reflektiert und bewertet. Leider fehlt eine Modulbeschreibung für die Magisterarbeit und die Begleitveranstaltung (zur Magisterarbeit vgl. §28ff der Prüfungs- und Studienordnung).

2.2 Modularisierung/ECTS

Die innere Ausgestaltung und Modularisierung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der theologischen Erfordernisse und gemäß den „Ländergemeinsamer Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktsystem gemäß ECTS versehen. Die Studierbarkeit der Module ist gewährleistet.

Der Studiengang „Mag. theol.“ wird mit einem Orientierungskurs (Kath-M-O) eröffnet, der von seinen Zielen her als Propädeutikum, nicht aber als Grundkurs im Sinne der Rahmenordnung (Nr. 85) profiliert ist. Eine Nachbesserung an dieser Stelle könnte den Studiengang stärker an die Rahmenordnung binden und wäre im Sinne einer stärker inhaltlich-problematisierenden Profilierung der Modularchitektur sinnvoll.

Es schließen sich sechs Basismodule an, die überwiegend (KaTh-M-B3-B6) entsprechend den Fächergruppen der Theologie (historisch, biblisch, systematisch, praktisch) gefüllt sind. Ein Modul ist der historischen Einführung in die Philosophie gewidmet, eines verbindet Philosophie und Systematische Theologie in der Frage nach Glaube und Vernunft (B2).

Durchgängig durch das gesamte Studium wird pro Modul ein ECTS-Punkt für das Literaturstudium vergeben. Die damit erkennbare Creditierung selbständiger und entspre-

chend individualisierbarer Studienleistungen wird von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet, obgleich die Frage offen bleibt, ob in der Praxis nicht zu wenig Raum zur individuellen Schwerpunktbildung bleibt. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde jedoch deutlich, dass der Begleitung dieser Studienleistung Bedeutung beigemessen und Raum gegeben wird, dass ihr auch zum Teil mehr Konzept zugrunde liegt als das Modulhandbuch erkennen lässt. Diese positive Situation spiegelt sich jedoch nicht ganz überzeugend in der starren 1-Punkt-Creditierung des Literaturstudiums. Auch das durchgängige Fehlen von Einträgen in der jeweiligen Spalte zu „Studienleistungen“ ist in diesem Kontext kritisch anzumerken.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich an beobachtbaren Endqualifikationen der Studierenden, die sich trefflich in den Bildungsgang „Mag. theol.“ einpassen und vom Anspruchsniveau her angemessen sind. Kritisch anzumerken bleibt, dass die Systematik der Modulbeschreibung nicht überall konsistent durchgehalten wird (am augenfälligsten: Der Spalte „Inhalte des Moduls“ ist jeweils ein Text zugeordnet, der mit den Worten „Ziel des Moduls ist...“ beginnt.). Eine präzise Differenzierung von Inhalten, Zielen und Kompetenzen wäre wünschenswert.

Auf die Basismodule folgen „Thematische Module“ (T1-9), die bei den Modulnamen konsistenter mit KaTh-M-Th abgekürzt würden. Die Modulbeschreibung würde hier erheblich gewinnen, wenn das Literaturstudium in seiner mündlich von den Lehrenden gegenüber den Gutachtern dargestellten methodischen Anlage des Literaturstudiums (Absprache von Titeln mit den Lehrenden gemäß vorerstellter Listen) im Modulhandbuch auch entsprechend dargestellt würde. Dass Basismodule benotet werden, jedoch nicht in die Endnote eingehen, war ein Wunsch der Regensburger Studierenden aller Fachbereiche, der in der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt wurde. Im Anschluss an die thematischen Module ist mit der Wahl eines Schwerpunktmoduls, das mindestens drei theologische Fächer verbindet, eine gewisse Studienschwerpunktbildung im Sinne von Nr. 137 der Grundordnung möglich. Der erste Studienabschnitt schließt mit dem Modul „Praktikum mit Begleitveranstaltung“ ab.

Anzumerken bleibt, dass die Belastung der Studierenden in den ersten Semestern im Auge behalten werden sollte, da ein Großteil neben den regulären Veranstaltungen Sprachkurse besuchen muss. Es scheint sinnvoller, hier die Stundenbelastung so zu gestalten, dass es nicht zu einer Überforderung zu Beginn kommt, indem der Workload in den späteren Semestern ansteigt, um zu Beginn Raum für den Spracherwerb zu schaffen. Im Hinblick auf den Spracherwerb und die dazu benötigten Stunden ist verlässlich sicherzustellen, dass der vorgelegte Modul- und Studienplan durchgeführt werden kann. Insbesondere die Zahl der für den Spracherwerb vorgesehenen Stunden wird zu einer hohen Belastung der Studierenden des ersten und zweiten Studienjahrgangs führen. Eine Verschiebung der Sprachnachweise auf spätere Semester ist für die Studierbarkeit insbesondere jener Module, die AT- und NT-Stunden vor den V-Modulen enthalten, nicht empfehlenswert. Auch wenn die Sprachkenntnisse im eigentlichen Sinn Zugangsvoraussetzungen des Studiums sind und die Studierendenvertreter keinen Grund zur Klage in dieser Frage hatten, wäre zu klären, ob für die ersten Semester während des Spracherwerbs von der starren Vorschrift von verpflichtenden 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr leicht abgewichen werden kann. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass hierfür entgegen den gesamtuniversitären Vorgaben der 60 ECTS-Punkte-Regelung eine größere Flexibilität möglich ist, wenn die Studierbarkeit gewährleistet werden soll.

Der zweite Studienabschnitt beginnt mit einem Praktikumsmodul. Es schließen sich sieben „Vertiefungsmodule“ entsprechend den vier Sektionen der Theologie zuzüglich einem Modul in Philosophie und Fundamentaltheologie, einem in Pastoraltheologie sowie einem in Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft an. Leider fällt die thematische Beschreibung insbesondere der Vertiefungsmodule sehr „propädeutisch“ bis uniform vielsagend aus. Spezifiziert werden müssten auf jeden Fall globale Benennungen von Themenbereichen/Themen dreier Veranstaltungen eines Moduls mit der wiederkehrenden Formel „Dogmatik und Dogmengeschichte“ (desgleichen „Moraltheologie“, „Philosophie“, Pastoraltheologie“). Mit der gewählten Nomenklatur wird der Charakter von Vertiefungsmodulen als solchen nicht erkennbar. Das von den Fakultätsvertretern hier eingeworfene Argument der zu respektierenden Lehrfreiheit überzeugt nicht, weil die

Lehrfreiheit nicht durch die Benennung von Themen und Gegenstandsbereichen der Lehre eingeschränkt wird, sondern lediglich durch die Beeinflussung der wissenschaftlich freien Aussage zu Themen und Gegenstandsbereichen.

Zwar wurde der Masterarbeit ein studentischer Workload zugeordnet. Dieser aber findet sich nirgendwo im Modulhandbuch ausgewiesen. Ein entsprechender Ausweis würde die Möglichkeit eröffnen, den Lehrenden-Workload für die Betreuung der Arbeit angemessen zu berücksichtigen.

Dass methodische Seminare in den biblischen und den historischen Fächern nach Aussage einzelner Fachvertreter unbestritten wünschenswert, aber kapazitär nicht leistbar seien, ist ein deutliches Manko der fraglichen Module (vgl. KaTh-M-B3 (B)). Geschuldet ist dies zweifellos dem Tatbestand, dass die THF-Regensburg den Lehrstuhl für Biblische Einleitungswissenschaften verloren hat. Da die Zahl der Professuren in Regensburg jedoch nicht geringer ist als im Durchschnitt anderer deutschsprachiger Fakultäten, an denen diese methodischen Seminare durchweg angeboten werden, muss die kritische Anfrage gestellt werden, ob das Basismodul KaTh-M-B3 (B) das Ziel, sich im alttestamentlichen und neutestamentlichen Bereich in den Problemfeldern der Einleitungswissenschaften zu qualifizieren, erreichen kann. Die Rahmenordnung der Priesterausbildung fordert ausdrücklich die Einübung in die exegetischen Methoden (vgl. Nr. 95), da das wissenschaftliche Studium unter dem Anspruch der Methodenreflexion steht; was in den ersten Semestern einzuüben ist. Natürlich obliegt dem jeweiligen Lehrstuhlinhaber die methodische Ausrichtung. Unklar bleibt allerdings aufgrund der vorliegenden Unterlagen sowie nach den Gesprächen in der Vor-Ort-Begehung, ob es nicht ein unerhebliches Defizit darstellt, dass im bestehenden Modulplan keinerlei methodische Übungen auftauchen, die leicht durch den Wissenschaftlichen Mitarbeiter zu übernehmen wären.

Die Ausführungen in Modulhandbuch und Studiengangsinformationen sind umfassend, jedoch relativ abstrakt gehalten. Genaue Studieninhalte, Modulverantwortliche und Informationen zu den Prüfungsmodalitäten sowie die Form der Veranstaltung sind dort nicht festgehalten. Im persönlichen Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass

diese Konkretisierungen in den Erläuterungen zum Vorlesungsverzeichnis, auf persönlicher Ebene und durch die Studienberatung gegeben werden, so dass es keine Unklarheiten gibt. So kann festgehalten werden, dass die Gutachtergruppe sowohl das didaktische Konzept als auch das Prüfungssystem als geeignet erachtet, die Studiengangsziele umzusetzen.

Noch nicht eindeutig und nachvollziehbar ist geregelt, dass die Fakultät in dem vorgelegten Modulplan keinen festen Modulbeauftragten nennt. Die fehlenden Angaben zu den Modulbeauftragten im Modulhandbuch werden durch öffentliche Aushänge ausgeglichen, die ermöglichen, die Modulbeauftragten jährlich zu wechseln. Feste Modulbeauftragte, die in „ihren“ Modulen einige Jahre Erfahrungen sammeln können, erwerben modulspezifische Problemlösungskompetenzen, die den Studierenden zu Gute kommt. Eine personelle Kontinuität der Modulbeauftragten wäre daher, soweit das möglich ist, sehr wünschenswert.

Der Modulplan des „Mag. theol“ der THF-Regensburg unterscheidet sich in zahlreichen Einzelheiten von dem durch den Katholisch-Theologischen Fakultätentag entwickelten und der Deutschen Bischofskonferenz empfohlenen Modulplan. Der Fakultät wird im Blick auf diese thematischen Verschiebungen empfohlen, für die Studierenden verlässliche Freisemesterregelungen zu schaffen. Insbesondere die an weiteren Studienorten erheblich anders strukturierte Module machen ansonsten die geforderte und gebotene Vergleichbarkeit der Module schwierig.

2.3. Lernkontext, Prüfungssystem

Die Prüfungs- und Studienordnung benennt unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen wie Vorlesungen, Übungen, Seminare und Kolloquien (vgl. Prüfungs- und Studienordnung §8). Leider schlägt sich dies nicht in der Verwendung der Bezeichnungen im Modulhandbuch nieder, so dass der Anschein erweckt wird, dass die Differenzierung zwischen diesen Veranstaltungstypen als didaktisches und organisatorisches Mittel der Studiengestaltung ungenutzt bleibt. In Bezug auf die Seminare ist die kritische Anfrage

durch die Gutachtergruppe zu stellen, ob nicht ein Ausweichverhalten der Studierenden hinsichtlich der Verpflichtung zu Seminarleistungen in allen Fächern durch die unklaren Abgrenzungen der Lehrveranstaltungstypen begünstigt wird. Hier könnte im Sinne von Nr. 133 der Grundordnung nachgebessert werden. Schließlich ist für die Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar, ob die Verteilung und Anzahl der Seminare den Kirchlichen Anforderungen entsprechen.

Außerordentlich positiv ist zu bewerten, dass die Fakultät in der Regel für jedes Modul eine Gesamtprüfung vorsieht und von Teilprüfungen absieht (vgl. Prüfungs- und Studienordnung §§13f). Damit wird die Belastung der Studierenden durch eine Fülle von Teilprüfungen verringert. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass diese die Prüfungen teilweise als Prüfen einzelner Veranstaltungen empfinden, so dass hier darauf geachtet werden sollte, dass Modulprüfungen tatsächlich das Modul abprüfen. Die Fakultätsvertreter erklären gegenüber der Gutachtergruppe, dass sie sich der Schwierigkeit bewusst sind, Modulprüfungen einerseits als solche durchzuführen und andererseits eine adäquate Berücksichtigung fachspezifischer Gehalte sicherzustellen. Man befinde sich über die Inhalte der Module und die Prüfungsgehälter in einem dauernden Gespräch, das derzeit die beste Gewähr bietet den Schwierigkeiten zu entsprechen.

Erläuterungsbedürftig und genauer zu formulieren ist §13(1) Satz 3 der Prüfungs- und Studienordnung, der vorsieht, dass „im Rahmen der Modulprüfung [...] bis zu drei Kompetenzbereiche des Moduls getrennt voneinander abgeprüft werden“ können. Sollten Teilprüfungen damit „durch die Hintertür“ legitimiert werden, wäre diese Kann-Bestimmung deutlich zum Nachteil der Studierenden, da die Kriterien für die Trennung nicht eindeutig formuliert sind. Auch könnte durch eine genauere Umformulierung von §13 die faktische Möglichkeit der Abwahl eines Prüfungsgebietes verhindert werden.

Ebenso sollte im Blick auf eine Modulgesamtprüfung §28 (2) der Prüfungs- und Studienordnung noch einmal kontrolliert werden. Hier ist für die Vertiefungsmodule gerade keine Gesamtprüfung vorgesehen, sondern es heißt: „Umfasst ein Vertiefungsmodul die Kompetenzbereiche zweier theologischer Fächer, ist in dem einen Fach eine schriftliche, im anderen eine mündliche Prüfung abzulegen.“ Für §31(1) der Prüfungs- und

Studienordnung wird empfohlen, die Abgabe der Magisterarbeit zusätzlich zu den gebundenen Exemplaren auch in elektronischer Form zu verlangen.

Im Hinblick auf die §§18(1) und 19(1) der Prüfungs- und Studienordnung sollte geklärt werden, welche Regelungen im Hinblick auf möglicherweise notwendige Wiederholungen von Prüfungen zu treffen sind. Bei einem einzigen Prüfungstermin pro Semester ist die Gefahr groß, dass Wiederholungsprüfungen ein zügiges weiteres Studium verhindern. Insbesondere im Blick in §18 (2) genannte Studienstudienhöchstdauer wäre ein zweiter Prüfungstermin pro Semester für Wiederholungsprüfungen ratsam.

2.4. Resümee

Im Blick auf den Aufbau des Studiengangs lässt sich die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit mit einem qualifizierten Abschluss nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge bescheinigen. Die Ausführungen in Modulhandbuch und Studiengangsinformationen sind umfassend, an manchen Stellen jedoch relativ abstrakt gehalten. Genaue Studieninhalte, Modulverantwortliche und Informationen zu den Prüfungsmodalitäten sowie die Form der Veranstaltung wären wünschenswert. Im persönlichen Gespräch mit den Verantwortlichen und den Studierenden ergab sich, dass diese Konkretisierungen in den Erläuterungen zum Vorlesungsverzeichnis, auf persönlicher Ebene und durch die Studienberatung gegeben werden, so dass die Ziele des Studiengangs grundsätzlich positiv zu sehen sind und deren Studierbarkeit festzustellen ist. Allerdings kann er bei Berücksichtigung der hier angemerkten Punkte optimiert werden.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die vorhandenen personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen können das entworfene Konzept tragen und dessen Realisierung ermöglichen. Dazu ist allerdings der Status quo der Stellensituation beizubehalten.

3.2. Transparenz, Information, Betreuung

Positiv zu nennen sind insbesondere die vorgelegten Musterstudienverläufe und der tabellarische Gesamtüberblick über den Ablauf des Studiengangs. Ebenso ist die intensive und in der gesamten Fakultät auch durch Aushänge, Infoblätter und im Internet zugängliche Informationspolitik zum Studiengang positiv zu bewerten.

Die Fachstudienberatung bietet umfassende Unterstützung und Beratung. Bei der Suche nach Praktika wird Unterstützung für Suche, Planung und Durchführung geboten. Die Fachschaftsvertretung ist zudem Ansprechpartner für weitere Probleme.

3.3. Organisations- und Entscheidungsprozesse

Alle für die Durchführung des Studiengangs notwendigen Gremien (wie z.B. ein Prüfungsausschuss) sind eingerichtet. Regelmäßige Konferenzen der Hochschullehrer gewährleisten zielgerichtete und effektive Organisations- und Entscheidungsprozesse.

Die Ziele des Studiengangs ebenso wie die Prüfungsanforderungen sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (zum 6. August 2010 in Kraft getreten) angemessen dokumentiert, veröffentlicht und den Studierenden geläufig. Der in der Selbstdokumentation angehängte Studienverlauf ist nachvollziehbar (vgl. Anlage 10).

Ein Diploma-Supplement nach HRK-Muster sowie ein „Transcript of Records“ werden ausgestellt, entsprechende Formulare sind in der Selbstdokumentation enthalten.

3.4. Mobilität

Die Möglichkeit, einen Teil des Studiums an einer anderen Fakultät zu verbringen, fördert die Fakultät durch mehrere Erasmus-Partnerschaften sowie die Zusage, bei der Anrechnung von extern erworbenen ECTS-Punkten großzügig vorzugehen. Nach Aussage der Verantwortlichen besteht die Zusage, bei Fragen der Anrechnung allgemein großzügig vorzugehen. Die Verschriftlichung dieser Zusage wäre von Seiten der Studierenden wünschenswert, um Sicherheit und Planbarkeit zu bieten.

Bei der Zuordnung von Themen und Fächern gibt es Abweichungen von der an anderen Fakultäten üblichen Zuordnung. Auch in der zeitlichen Strukturierung entspricht der Regensburger Studiengang nicht präzise der Rahmenordnung, so dass Überschneidungen bzw. Lücken durch das Externe Jahr auftreten können, was die Mobilität erschwert. Die Abweichungen sind aus den Forschungs- und Lehrschwerpunkten der Professoren heraus gewünscht und ergeben sich zum Teil aus den Notwendigkeiten einer lehramtsparallelen Studienkonstruktion. Für die Anrechnung auswertig erworbener Studienleistungen, die in Regensburg großzügig praktiziert wird, ergibt sich daraus das Dilemma von rechtlich belastbaren Anerkennungsregelungen. Eine Verschriftlichung der Anerkennungsregelungen wäre besonders für Studierende, die ein Freijahr an der THF-Regensburg absolvieren wollen, wünschenswert.

3.5. Zugangsvoraussetzungen und Anforderungsprofil

Als Zugangsvoraussetzung benennt die Selbstdokumentation neben dem Abitur die üblicherweise für ein Studium der Katholischen Theologie geforderten Kenntnisse der sogenannten alten Sprachen. Das Anforderungsprofil der Zulassungsvoraussetzungen (einschließlich der Sprachanforderungen) ist deutlich formuliert.

3.6. Resümee

Anhand der zur Verfügung stehenden Grundlagen an der Universität Regensburg und der THF-Regensburg ist sowohl in seiner Transparenz als auch in seinen Organisationsstrukturen die Implementierung des Studiengangs „Mag. theol.“ ausreichend geschehen. Auch auf Grundlage des geführten Gesprächs mit der Hochschulleitung ist davon auszugehen, dass alle zur Umsetzung dieses Studienangebots erforderlichen Ressourcen über den Zeitraum der Akkreditierung hinaus sichergestellt sind.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Voraussetzungen

Ein Qualitätsmanagement ist an der Universität Regensburg als zielorientiertes Qualitätsmanagementsystem fest implementiert. Dabei verknüpft sie die Benennung der Ziele in Studium und Lehre sowie die Entwicklung einer Strategie zur Zielerreichung mit einem Verfahren der internen Evaluation. Die interne Evaluation umfasst eine Bestandsaufnahme (jeweils in einer Selbstdokumentation zusammengefasst) eine „strategiefähige Einheit“ (wie z.B. eine Fakultät oder einen Fachbereich), die diese vor dem Hintergrund ihrer Ziele im Bereich Studium und Lehre analysiert und die Einhaltung externer Vorgaben überprüft. Ziel des Qualitätsmanagementsystems ist eine Qualitätsentwicklung, die aufgrund evaluativ erhobener „Stärken und Schwächen“ zielorientierte Weiterentwicklungsstrategien der Studiengänge und der Studienbedingungen bzw. des Lehrbetriebs erarbeitet.

Die THF-Regensburg ist in das zielorientierte Qualitätsmanagementsystem der Universität Regensburg einbezogen. Dargestellt ist dies in der Selbstdokumentation auf S. 13ff.

Die Zusammenarbeit mit dem universitären Qualitätsmanagement zeigt einen laufenden Prozess in der Fakultät, an dem viele Akteure beteiligt sind. Positiv zu werten ist, dass von Universitätsseite die angeregten Maßnahmen keinen Sanktionscharakter haben,

sondern mit Augenmaß abgeleitet werden. Kontinuität und Flexibilität im Hinblick auf qualitätssichernde Maßnahmen stehen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis. Durch die Evaluation wird sichergestellt, dass die Stimme der Studierenden gehört wird.

Zur Sicherung der Qualität der Lehre sollte die Fakultät jedoch ein regelmäßiges und verlässliches internes Evaluationssystem installieren und systematisch weiterentwickeln, das den Turnus der Evaluation einzelner Veranstaltungen festlegt und die Evaluationen der Gesamtmodule auf den Weg bringt. Die Ergebnisse sollten einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, besonders hinsichtlich der Studierbarkeit in der Studieneingangsphase (unter Berücksichtigung des notwendigen Spracherwerbs) sowie hinsichtlich der Frage, in welchem Ausmaß und in welchen Modulen von §13(1) Satz 3 der Prüfungs- und Studienordnung Gebrauch gemacht wird.

Qualitätssichernde Maßnahmen wie Absolventenanalysen oder Studien zum beruflichen Verbleib der Studierenden sind derzeit am Beginn des Studiengangs noch nicht zu erwarten, sollten aber in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement der Universität auf Dauer installiert werden.

4.2. Resümee

Abschließend ist festzuhalten, dass die Universität Regensburg über ein zukunftsfähiges Qualitätsmanagementsystem verfügt. Die THF-Regensburg und damit der modularisierte Studiengang „Mag. theol.“ sind in dieses Qualitätssystem eingebunden. Die THF-Regensburg verfügt damit neben den Qualitätssicherungsverfahren auch über wichtige und effektive informelle Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

IV. Empfehlung an die Akkreditierungskommission von AKAST

Auflagen:

1. Die Verteilung und die Anzahl der Seminare sind gemäß Kirchlichen Anforderungen zu gewährleisten.
2. In den Modulbeschreibungen sind die gemäß Kirchlichen Anforderungen erforderlichen curricularen Anteile der Methoden der Exegese und der Historische Theologie deutlicher auszuweisen.

Empfehlungen:

1. Die Modulbeschreibungen sollten in folgenden Punkten überarbeitet werden: (a) durchgängige Differenzierung von „Inhalten“ und „Qualifikationszielen“, (b) Konkretisierung von Inhalten und (c) Ausweisung von Studienleistungen. Zudem sollte eine Modulbeschreibung für die Magisterarbeit und die Begleitveranstaltung erstellt werden.
2. Die Magisterarbeit sollte beim Prüfungsamt auch in digitaler Form vorliegen.
3. Für an anderen Hochschulen erworbene Studien- und Prüfungsleistungen sollten allgemeine Anerkennungsregelungen erarbeitet werden.
4. Die eingesetzten Verfahren der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Bereich Studium und Lehre sollten systematisch weitergeführt und die Ergebnisse einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, dabei sollte zum einen auch die Studierbarkeit in der Studieneingangsphase (unter Berücksichtigung des notwendigen Spracherwerbs) und zum anderen, in welchem Ausmaß und in welchen Modulen von §13(1) Satz 3 der Prüfungs- und Studienordnung Gebrauch gemacht wird, evaluiert werden.

Stellungnahme der Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg zum Gutachterbericht im Rahmen des AKASt-Akkreditierungsverfahrens des Magister Theologiae

Ich danke Ihnen zunächst im Namen der Fakultät für das übersandte Gutachten und für die angenehme Vor-Ort-Begehung am 6. und 7. Juni dieses Jahres. Die konstruktiven Gespräche haben dazu beigetragen, dass wir Möglichkeiten einer weiteren Optimierung des Studienganges Magister Theologiae an unserer Fakultät entdecken konnten. Wir freuen uns über die positive Würdigung unseres Konzeptes und die positiven Resümees des Gutachtens. Die im uns vorliegendem Gutachten kritisch formulierten Passagen beziehen sich zum Teil auf Inhalte, die aus unserer Sicht vor Ort nicht nur besprochen, sondern auch einer Klärung zugeführt wurden. Auf diese und andere Passagen gehen wir daher im Folgenden noch einmal in klärender Weise ein, um mögliche Missverständnisse oder Irritationen auszuräumen. Die weiteren kritischen Bemerkungen und Anregungen greifen wir gerne auf und setzen sie um.

Bemerkung zu **1.2 Quantitative Ziele**, S. 8 untere Hälfte: Das Gutachten spricht davon, „dass das Priesterseminar durch die autonome Errichtung eines parallelen Ausbildungsgangs nicht optimal in die theologische Ausbildungslandschaft integriert ist, was aber nicht der THF-Regensburg angelastet werden kann.“ Hier weisen wir darauf hin, dass das Priesterseminar selbst keinen parallelen Ausbildungsgang bietet, sondern die Einrichtung des Studium Rudolphinum durch den Bischof von Regensburg eine Ausbildung für den dritten Bildungsweg vorsieht. Aber auch dieser ist sicherlich „nicht optimal in die theologische Bildungslandschaft integriert“.

Unter 2.1 **Aufbau des Studiengangs** wird auf S. 11 unterhalb der Mitte festgestellt, dass das Lehrangebot für den Magisterstudiengang „überwiegend auch für Lehramtsstudierende bestimmt ist“. Wir haben schon vor Ort die Gutachterinnen und Gutachter darauf hingewiesen, dass dies nicht zutrifft, sondern nur partielle Überschneidungen im Bereich der Basismodule sowie einiger ausgewählter thematischer Module, die für das Lehramt jedoch fachlich anders zusammengesetzt sind, bestehen. Dies wurde der Gutachterkommission konkret erläutert und führte zu der **Klärung, dass nicht davon die Rede sein kann, dass eine überwiegende Übereinstimmung zwischen Mag. Theol. und LPO gegeben ist**. Die partielle Übereinstimmung ist auch deshalb nötig, weil den bisher ca. 110 Studierenden des Diploms und des Mag. Theol. in der Katholischen Theologie 800 Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten gegenüberstehen, so dass aus Kapazitätsgründen keine völlige Trennung der Studiengänge ermöglicht werden kann und im Bereich der Basismodule auch nicht sinnvoll erscheint.

Im selben Abschnitt unter 2.1 erfolgt auf S. 12 oben der Hinweis darauf, dass bisher eine **Modulbeschreibung für die Magisterarbeit** und die Begleitveranstaltung gem. §§ 28ff der Prüfungs- und Studienordnung fehlt. Für diesen Hinweis sind wir sehr dankbar und haben der Kommission bereits vor Ort zugesagt, dass diese Modulbeschreibung erstellt wird.

Unter **2.2 Modularisierung/ECTS** wird auf S. 12 Mitte festgestellt, dass der Orientierungskurs nicht als Grundkurs i. S. der Rahmenordnung für die Priesterbildung profiliert ist. Wir weisen darauf hin, dass wir i. S. der „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses - Beschluss vom 08.03.2006 der Deutschen Bischofskonferenz“ (Punkt 4.1 Erster Studienabschnitt) von jener dort vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, den **Theologischen Grundkurs im Kontext der Module M1 – 5 als „theologische Grundlegung“ durchzuführen.**

Zu 2.2 auf S. 13 Mitte: Hier wird eine „präzise Differenzierung von Inhalten, Zielen und Kompetenzen“ im Bereich der Modulbeschreibungen gewünscht. Wir weisen darauf hin, dass aus unserer Sicht die Ziele, Inhalte und Kompetenzen nachvollziehbar ausgewiesen sind und wir den damaligen Vorgaben der Universität Regensburg gefolgt sind. Hier werden bei einer Überarbeitung sicherlich weitere Präzisierungen im Sinne eines work in progress erfolgen. Dabei sollte auch die im Gutachten vorgeschlagene Abkürzung der thematischen Module optimiert werden.

Auf S. 13 in der unteren Hälfte wird festgestellt, dass die Basismodule, auch auf Wunsch der Regensburger Studierenden, nicht benotet werden. Wir weisen darauf hin, dass diese Leistungen aber im Transcript of Records ausgewiesen werden.

Auf S. 14 Mitte wird im Rahmen der **Sprachanforderungen** die Möglichkeit erwogen, „ob für die ersten Semester während des Spracherwerbs von der starren Vorschrift von verpflichtenden 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr leicht abgewichen werden kann.“ Wie der Gutachterbericht feststellt, haben die Studierendenvertreter keinen Grund zur Klage in dieser Frage vorgebracht. Außerdem erwirbt ein größerer Teil der Studierenden – insbesondere alle Priesteramtskandidaten – die Sprachkenntnisse vor dem Studium. Schließlich ist für uns zur Zeit noch nicht ersichtlich, wie dieser Vorschlag in die Praxis umgesetzt werden könnte, da ja entweder ganze Module verschoben werden oder in die interne Struktur der Module deutlich eingegriffen werden müsste. Hier sind wir sehr dankbar für den Konsens, dass die Sprachvoraussetzungen als Studienvoraussetzungen zu werten sind und wir durch unsere Anerkennungsregelung genügend Spielraum schaffen.

Die auf S. 14 unten zu findende kritische Bemerkung zur thematischen Beschreibung der Vertiefungsmodule und der Benennung der Veranstaltungen nehmen wir gerne zum Anlass, die notwendigen Präzisierungen zu erarbeiten und eine verbesserte Fassung auf den Weg zu bringen.

Auf S. 15 oben wird noch einmal das Modul für die Masterarbeit eingefordert, das wir, wie oben bereits erwähnt, auf jeden Fall ergänzen werden.

Auf S. 15 Mitte wird aus unserer Sicht die **nicht nachvollziehbare „kritische Anfrage gestellt..., ob das Basismodul KaTh-M-B3 (B) das Ziel, sich im alttestamentlichen und neutestamentlichen Bereich in den Problemfeldern der Einleitungswissenschaft zu qualifizieren, erreichen kann.“** Es ist für uns auch nicht nachvollziehbar, dass der Gutachterbericht feststellt, „im bestehenden Modulplan (würden) keinerlei methodische Übungen auftauchen“. (S. 15 unten) Wir haben mit unseren beiden Kollegen Dohmen für das Alte Testament und Nicklas für das Neue Testament zwei ausgewiesene Fachvertreter vor Ort, die in ihrem Methodenspektrum und ihrer Hermeneutik so orientiert sind, dass die im Bericht eingeforderte Einübung von Methoden in Regensburg nicht in einem isolierten Methodenseminar stattfindet. Dies stellt aber kein Defizit dar, da die Diskussion und Übung hermeneutischer wie methodischer Fragestellungen im

Biblisches Basismodul im Zusammenspiel von Vorlesung und Übung breiten Raum einnimmt, in der Modulbeschreibung ausdrücklich ausgewiesen ist und dabei organisch mit dem Erwerb von Einleitungs- und bibelkundlichen Kenntnissen in den Bibelwissenschaften verknüpft wird. Dass die in den Basismodulen erworbenen hermeneutischen Kenntnisse sowie methodischen Fertigkeiten nicht verloren gehen, wird durch entsprechende Einheiten in den Seminaren gewährleistet. **Vom Umfang wie vom Inhalt her ist es damit vollständig vorgesehen, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in angemessenem Umfang zu erwerben.** Bei der Vor-Ort-Begleitung wurde Einverständnis erzielt, dass die methodische Ausrichtung dem jeweiligen Fachvertreter obliegt und gleiches gilt auch für die jeweilige Umsetzung in der methodischen Ausbildung der Studierenden. Auch wenn die personelle Belastung im Bereich der Exegese durch den Magisterstudiengang und die Lehramtsstudiengänge sehr hoch ist, wird aus Sicht der Fachvertreter und auch der Fakultät eine ausreichende methodische Einführung gewährleistet. Analoges gilt für die Historische Theologie, die auf S. 15 nur kurz und ohne weitere Erläuterungen erwähnt wird.

Auf S. 16 Mitte wird der Wunsch ausgesprochen, feste Modulbeauftragte in den Modulplänen zu verankern. Demgegenüber hat sich in der Praxis unserer Fakultät das Verfahren bewährt, die Verteilung der Modulkoordinationen jährlich zu regeln und öffentlich bekannt zu machen, da dies die Möglichkeit eröffnet, die Aufgabenverteilung in flexibler Weise den fakultären Gegebenheiten (bspw. Lehrstuhlvakanzen, Forschungsfreiemester oder besondere Belastungen durch herausgehobene Funktionen wie Dekanat) anzupassen.

Auf S. 16 etwas unterhalb der Mitte wird ausgeführt, dass unsere Module, gemeint sind wohl vor allem die thematischen Module, „erheblich anders“ strukturiert sind, als an anderen Fakultäten. Hier weisen wir darauf hin, dass die Richtlinien hier bewusst Spielräume ermöglichen und dass wir nicht mehr und nicht weniger von den Fächerzusammensetzungen der Module abweichen als andere Fakultäten auch. Hier bitten wir um jene Gestaltungsspielräume, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens auch anderen Fakultäten gewährt worden sind.

Auf S. 16 unten und S. 17 oben wird die Frage der **Anzahl und Verteilung der Seminare** in unserem Studiengang angesprochen. Hier weisen wir darauf hin, dass es offensichtlich einen Normenkonflikt gibt zwischen den entsprechenden Anforderungen in der Rahmenordnung für die Priesterbildung und jenen, die in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses - Beschluss vom 08.03.2006“ der Deutschen Bischofskonferenz für den Magister Theologiae genannt werden. An letzteren haben wir uns bei der Modularisierung orientiert. Hier wird im Abschnitt 2 „Studienaufbau und formale Studienanforderungen“ davon gesprochen, dass – zusätzlich zu eventuell vorgesehenen Unter- bzw. Proseminaren (die nicht vorgeschrieben sind, sondern im Rahmen der Pflichtstunden an die Stelle von Vorlesungen treten können - vgl. Rahmenordnung Nr. 132) – im ersten Studienabschnitt mindestens zwei Pflichtseminare zu absolvieren und aus verschiedenen Bereichen der Theologie bzw. der Philosophie zu wählen sind. Analoges gilt für die drei Seminare, die im zweiten Studienabschnitt gefordert werden, wobei nach den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz nicht mehr als zwei Seminare aus demselben Bereich gewählt werden können. Es wird also **nicht, wie in der Rahmenordnung für die Priesterbildung, verlangt, dass die Seminare aus allen Bereichen der Theologie kommen müssen.** Insofern werden insgesamt fünf Seminare gefordert, unsere Studienordnung sieht sechs Seminare und im Bereich der Basismodule Übungen vor. **Damit entspricht unsere Regelungen den „Kirchlichen Anforderungen“ vollauf. Hier wäre aber eine Angleichung zwischen der Rahmenordnung für die Priesterbildung und den „Kirchlichen Anforderungen“ der Deutschen Bischofskonferenz wünschenswert, um eine Unsicherheit für die Zukunft auszuschließen.** Ungeachtet dieses Tatbestandes werden wir aber darüber nachdenken, ob in den Schwerpunktmodulen durch entsprechende Regelungen stärker darauf hingewirkt werden könnte, dass alle Bereiche der Theologie durch Seminare abgedeckt werden.

Zu S. 17 etwas unterhalb der Mitte stellen wir fest, dass der § 13 (1) Satz 3 der Prüfungs- und Studienordnung auf keinen Fall Teilprüfungen „durch die Hintertür“ legitimieren will. Diese Kann-Regelung bezieht sich etwa auf jene thematischen Module, in denen die Modulprüfung durch eine Klausur abgeschlossen wird. Hier werden in **einer** Klausur möglicherweise drei unterschiedliche Themenstellungen behandelt oder eine übergreifende Frage gestellt, die aber alle im Modul versammelten Lehrveranstaltungen umfassen muss. Daher kommt es hier nicht zu einer Vermehrung von Prüfungen. Außerdem zielt diese Kann-Regelung auf die konkrete Ausgestaltung der Abschlussprüfungen der Vertiefungsmodule ab (§ 28 Fachprüfungen), die einzelne Fächer berücksichtigen müssen (vgl. Gutachterbericht S. 17 unten). Wir weisen darauf hin, dass § 13 (1) auch die Möglichkeit vorsieht, mehrere Module mit einer Prüfung abzuschließen. Dies macht deutlich, dass uns nicht an einer Vermehrung der Prüfungen gelegen ist.

Auf S. 18 oben wird empfohlen, die **Abgabe der Magisterarbeit auch in elektronischer Form** zu verlangen. Diese Empfehlung nehmen wir gerne auf. Gleiches gilt für die folgende Bemerkung auf S. 18 oben, dass ein **Wiederholungstermin** für eine Prüfung nicht erst beim nächsten Regeltermin am Ende des Semesters, sondern bereits zu Beginn des Folgesemesters ermöglicht werden soll.

Zu Punkt **3.4 Mobilität** wird auf S. 20 etwas oberhalb der Mitte der Wunsch geäußert, der Zusage an die Studierenden, dass Anrechnungen auswärtig erworbener ECTS-Punkte großzügig erfolgen sollen, eine schriftliche Form zu geben. Etwas unterhalb der Mitte auf S. 20 wird noch einmal der Wunsch geäußert, Anerkennungsregelungen für Studierende in schriftlicher Form festzulegen. Hier weisen wir darauf hin, dass eine solche allgemeine Verschriftung nach unserer Kenntnis weder an der Universität Regensburg noch an anderen Fakultäten bisher üblich ist. Hier kommt es ja gerade darauf an, im Einzelfall flexibel zu reagieren, und hier bieten wir den Studierenden Verlässlichkeit. Die Großzügigkeit der Anerkennung wird ja bereits durch Vorgaben verpflichtend verlangt.

Gemäß Art. III der Lissabon-Konvention ist die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen zu erteilen, sofern kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen besteht. Die Universität Regensburg trägt dem Rechnung und hat dies in der „Richtlinie der Universität Regensburg für die Internationalisierung von Studiengängen“ vom Februar 2010 (<http://www.uni-regensburg.de/rechtsgrundlagen/medien/internationalisierung-richtlinie.pdf>) schriftlich fixiert. Die Richtlinie sieht vor, dass im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen in der Regel anerkannt werden, außer wenn sie nicht gleichwertig sind. Die Beweislast, dass eine im Ausland erbrachte Leistung nicht gleichwertig ist, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle. Außerdem enthält §17 der Prüfungsordnung eine entsprechende Vorschrift.

Die Feststellung auf S. 20 Mitte, dass es in der zeitlichen Strukturierung des Regensburger Studienganges Abweichungen von der Rahmenordnung gibt, wird nicht weiter begründet. Hier ist möglicherweise darauf abgezielt, dass die Reihung der thematischen Module Variationen ermöglicht, die aber dadurch ausgeglichen werden, dass ja die thematischen Module auch regelmäßig getaktet und angeboten werden. So gilt auch für uns wie für andere Fakultäten, dass eine andere Reihung der Module nicht die Studierbarkeit im Rahmen eines Freijahrs oder Ähnlichem behindert. Eine identische zeitliche Taktung aller Module aller Katholisch-Theologischen Fakultäten in Deutschland ist letztlich nicht durchführbar.

Auf S. 22 wird gewünscht, dass zur Qualitätssicherung in unserer Fakultät ein regelmäßiges und verlässliches „internes Evaluationssystem“ installiert und systematisch weiterentwickelt werden sollte. Hier weisen wir darauf hin, dass wir **in den QM-Prozess der Universität Regensburg einbezogen sind**, wie auch die Gutachterkommission explizit feststellt. Dies wird im Resümee 4.2 auf S. 22 auch festgehalten und bestätigt.

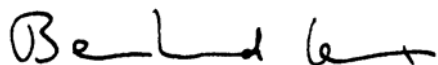
In der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom Juli 2009 (<http://www.uni-regensburg.de/rechtsgrundlagen/medien/evaluationsordnung.pdf>) wird das

Verfahren der internen und externen Evaluation von Studium und Lehre geregelt. Gemäß Evaluationsordnung findet in allen Fachbereichen regelmäßig (alle 5 Jahre) eine interne Evaluation von Studium und Lehre statt. Bei der internen Evaluation werden u.a. die Studiengangskonzepte und die -struktur sowie das Modularisierungskonzept und die einzelnen Module überprüft. Die Evaluationsordnung (§6) sieht außerdem vor, dass alle Lehrveranstaltungen regelmäßig im Rahmen von Studierendenbefragungen evaluiert werden.

Ich hoffe, dass wir mit diesen klärenden Bemerkungen dem weiteren Entscheidungsprozess dienlich sein können. Noch einmal sei betont, dass wir uns außerordentlich darüber freuen, dass die Resümees und viele Feststellungen des Gutachtens attestieren, dass der Magister Theologiae in Regensburg sinnvoll strukturiert und in dieser Weise praktikabel ist. Wir freuen uns vor allem über die Feststellung auf S. 8 oben, dass wir einen Studiengang konzipiert haben, der die auch in der Rahmenordnung für die Priesterbildung vorgegebenen drei Dimensionen von theologischer Bildung, geistlichem Leben und menschlicher Reifung sowie pastorale Befähigung umfasst. Diesbezüglich hat uns auch der Gutachterbericht geholfen, jetzt und in Zukunft den Magister Theologiae kritisch und selbstkritisch weiter zu entwickeln, damit er diese Ziele auf bestmögliche Weise zu erreichen vermag.

Mit nochmaligem Dank für die Mühe des Gutachtens und die gute Zusammenarbeit verbleiben wir in der Hoffnung auf eine positive Würdigung unseres Antrags.

Regensburg, den 8. August 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker'.



**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.)
an der Theologischen Fakultät der Universität Regensburg**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission
am 14. September 2011 -

- I. Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird ohne Auflagen bis zum 30. September 2016 akkreditiert.

- II. Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs spricht die AKAST-Kommission folgende Empfehlungen aus:
 1. In den Modulbeschreibungen sollten die gemäß Kirchlichen Anforderungen erforderlichen curricularen Anteile der Methoden der Exegese und der Historische Theologie deutlicher ausgewiesen werden. Auch sollten die Modulbeschreibungen systematisch weitergeführt werden und auf eine durchgängige Differenzierung von „Inhalten“ und „Qualifikationszielen“, eine weitere Konkretisierung von Inhalten und nachvollziehbaren Ausweisung von Studienleistungen hingewirkt werden. Zudem sollte eine Modulbeschreibung für die Magisterarbeit und die Begleitveranstaltung erstellt werden.
 2. Für an anderen Hochschulen erworbene Studien- und Prüfungsleistungen sollten allgemeine Anerkennungsregelungen entsprechend der gemeinsamen Empfehlung des Katholisch-Theologischen Fakultätentags erarbeitet werden.
 3. Die eingesetzten Verfahren der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Bereich Studium und Lehre sollten systematisch weitergeführt und die Ergebnisse einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, dabei sollte zum einen auch die Studierbarkeit in der Studieneingangsphase (unter Berücksichtigung des notwendigen Spracherwerbs) und zum anderen, in welchem Ausmaß und in welchen Modulen von §13(1) Satz 3 der Prüfungs- und Studienordnung Gebrauch gemacht wird, evaluiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der THF Regensburg in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

1. Streichung der gutachterlichen Auflage 1

- Text der gutachterlichen Auflage 1:

„1. Die Verteilung und die Anzahl der Seminare sind gemäß Kirchlichen Anforderungen zu gewährleisten.“

- Begründung:

Aufgrund der Stellungnahme der THF Regensburg ist diese Auflage zu streichen.

2. Streichung der gutachterlichen Empfehlung 2

- Text der gutachterlichen Empfehlung 2:

„2. Die Magisterarbeit sollte beim Prüfungsamt auch in digitaler Form vorliegen“

- Begründung:

Die Kommission wertet diese gutachterliche Empfehlung als zu speziell und streicht sie daher.

3. Umwandlung der gutachterlichen Auflage 2 in Empfehlung 1 und deren Zusammenführung mit der gutachterlichen Empfehlung 1

- Text der gutachterlichen Auflage 2:

„2. In den Modulbeschreibungen sind die gemäß Kirchlichen Anforderungen erforderlichen curricularen Anteile der Methoden der Exegese und der Historische Theologie deutlicher auszuweisen.“

- Text gutachterliche Empfehlung 1:

„1. Die Modulbeschreibungen sollten in folgenden Punkten überarbeitet werden: (a) durchgängige Differenzierung von „Inhalten“ und „Qualifikationszielen“, (b) Konkretisierung von Inhalten und (c) Ausweisung von Studienleistungen. Zudem sollte eine Modulbeschreibung für die Magisterarbeit und die Begleitveranstaltung erstellt werden.“



- Begründung

Aufgrund der Stellungnahme der THF Regensburg wandelt die Kommission die gutachterliche Auflage 2 in eine Empfehlung um und integriert sie, der inneren Kohärenz wegen, in die gutachterliche Empfehlung 1.

4. Präzisierung der gutachterlichen Empfehlung 3

- Text der gutachterlichen Empfehlung 3:

„3. Für an anderen Hochschulen erworbene Studien- und Prüfungsleistungen sollten allgemeine Anerkennungsregelungen erarbeitet werden.“

- Begründung:

Die Kommission sieht es als sachdienlich an, die gutachterliche Empfehlung 3 durch den Hinweis auf die Empfehlung des Katholisch-Theologischen Fakultätentags zu präzisieren.